



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/02925**
Datum: 27.03.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.03.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme von nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

1. Werbevereinbarung mit der Halleschen Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) in Höhe von **10.690,00 Euro zzgl. Mehrwertsteuer**
(Produkt 1.55105 Wasserspielanlagen)
2. **Sachspende** von Werner Stephan, Im Bauernkamp 25, 59071 Hamm in Höhe von **8.680 Euro** für eine ortsthematisch zusammengetragene Sammlung von postalischen Ganzsachen zu Halle
(PSP-Element 1.25102 - Stadtarchiv)
3. **Sachspende** des Fördervereins e.V. der Grundschule „Ulrich von Hutten“, Huttenstraße 40, 06110 Halle (Saale) in Höhe von **5.000 Euro** für die Umgestaltung des Schulgeländes der GS „Ulrich von Hutten“ zur besseren Nutzung des „grünen Klassenzimmers“
(PSP-Element 1.21101.28 – GS Ulrich von Hutten)

Egbert Geier
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

1. PSP-Element 1.55105 - Wasserspielanlagen
Einzahlungen 2017: 10.690,00 Euro
Auszahlungen 2017: 10.690,00 Euro

2. PSP-Element 1.25102 - Stadtarchiv
Keine finanziellen Auswirkungen

3. PSP-Element 1.21101.28 - GS „Ulrich von Hutten“
Keine finanziellen Auswirkungen

Begründung:

1.

Wie bereits im Betriebsjahr 2015 und 2016 werden 2017 Sponsorenmittel zur Finanzierung des laufenden Aufwandes für verschiedene hallesche Brunnen und Wasserspiele in Aussicht gestellt.

Die Betreuung von Wasserspielanlagen und Brunnenanlagen ist freiwillig, aber nicht aus Halle (Saale) wegzudenken. Die Wasserspiele bereichern unsere Stadt und tragen wesentlich zur Aufwertung unseres Images bei. Des Weiteren dienen sie dem Erhalt von Attraktivität der Standorte der Brunnen als Orte der Erholung, Kommunikation und sozialer Kontakte. Somit bringen die städtischen Brunnen und Wasserspiele Lebensqualität und erfreuen junge und ältere Menschen in unserer Stadt. Es wird nachfolgende Vereinbarung beschlossen:

Werbevereinbarung zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Halleschen Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) zur Übernahme der anfallenden Kosten für Betrieb und Unterhaltung für die öffentlichen Wasserspielanlagen Göbelbrunnen, Tulpenbrunnen und Frauenbrunnen.

2.

Bei der Sachspende handelt es sich um eine ortsthematisch zusammengetragene Sammlung von insgesamt 434 postalischen Ganzsachen zur Stadt Halle (Saale). Sie steht unter dem Titel „Halle und die Philatelie“. In ihrer Gänze ermöglicht sie einen umfassenden Nachweis der Verbindung der Stadt mit der deutschen Philatelie. Die in der Sammlung enthaltenen Belege mit Briefmarken und Stempeln zeichnen ein umfängliches Bild von der Bedeutung der Philatelie für die Entwicklung der regionalen Wirtschafts-, Wissenschafts- und Verwaltungsgeschichte. Ebenfalls kann mit der Sammlung die in Vereinen organisierte Beschäftigung mit der Philatelie nachgewiesen werden. Die Sammlung erstreckt sich zeitlich von 1875 bis 1996.

Zur Sachwertbestimmung wurde der durchschnittliche Wert pro Beleg übereinstimmend mit 20 Euro bemessen. Dies ergibt sich auch im stichprobenartigen Vergleich nach dem Katalog Michel Ganzsachen Deutschland 2014 und unter Heranziehung des „Spezial-Reglement für die Bewertung von Ganzsachen-Exponaten“ des Bundes Deutscher Philatelisten e.V.

3.

Der Förderverein e.V. der Grundschule „Ulrich von Hutten“, stellt der GS „Ulrich von Hutten“, Huttenstraße 40, für die - Umgestaltung des Schulgeländes zur besseren Nutzung des „grünen Klassenzimmers“ - eine Sachspende in Höhe von 5.000 Euro zur Verfügung.

Sachstand (Ist-Zustand):

Eine Nutzung des „grünen Klassenzimmers“ in derzeitiger Form ist nur bedingt möglich, unzweckmäßig und steht für einen Natur nahen Unterricht grundsätzlich zur Verfügung. Den Kindern fehlt jedoch die Möglichkeit ihre Schreibunterlagen für den Unterricht zum Schreiben abzulegen. Auch die eigentliche Form des „grünen Klassenzimmers“ kann durch Umbaumaßnahmen (Schreibmöglichkeiten schaffen) kaum Verbesserungen schaffen. Auch die räumliche Verteilung zum Schulgarten für eine pädagogisch sinnvolle Gruppenarbeit ist unzweckmäßig.

Weiterhin wird der Schulhof einerseits von der Schule genutzt, vorrangig vormittags in den beiden Hofpausen. Zusätzlich nutzt der integrierte Hort das Areal täglich zwischen 13.00 Uhr und 18.00 Uhr. Der Bereich des derzeitigen „grünen Klassenzimmers“ liegt im Bewegungsradius der spielenden Kinder zwischen Spielplatz und „Schachbrett“-Platz. Dies bedeutet, dass die Begrünung des „grünen Klassenzimmers“ einer stetigen Belastung unterliegt, was eine Begrünung des Gebietes erschwert. Die Kinder bewegen sich neben und auf den Bänken des „grünen Klassenzimmers“. Dadurch werden ebenso regelmäßig Schäden auf den Sitzflächen verursacht.

Umgestaltung:

Das bisherige „grüne Klassenzimmer“ besteht im oberen Halbkreis aus 14 und im unteren Halbkreis aus 10 einzelnen Meterstücken aus Beton. In Summe sind dies 24 Meterstücke aus beiden Halbkreisen. Diese sollen abgetragen und weiter für das neue „grüne Klassenzimmer“ genutzt werden. Die Weiternutzung der einzelnen Meterstücke soll dabei bspw. durch Reinigung gewährleistet werden, und zusätzlich soll die einzeln stehende Tanne zwischen 100m-Bahn und Schulgarten entfernt werden, um die weitere Baufreiheit zu garantieren.

Danach erfolgt die Anordnung von fünf Meterstücken im „Fünfeck“ als Fundament für Sitzmöglichkeiten. Zwei zueinander parallel gestellte Meterstücke mittig als Fundament und eine fünfeckige Auflage pro Sitzgruppe schaffen Schreibmöglichkeiten für die Schüler.

Auf die fünfeckige Auflage und gesetzten Fundamente soll witterungsbeständiges Holz montiert werden. Dabei werden die Sitzmöglichkeiten mit dem vorhandenen Holz des bisherigen „grünen Klassenzimmer“ bestückt.

Auslastung der Sitzmöglichkeiten:

1–2 Schüler können auf einer Sitzbank (1m) sitzen -> 5 Sitzbänke = 1 Sitzgruppe = 10 Schüler

-> 2 Sitzgruppen = max. 20 Schüler

Die maximale Auslastung für beide Sitzgruppen ist auf 20 Schüler ausgelegt. Dies ist grundsätzlich ausreichend, da die Schulklasse in zwei Halbgruppen aufgeteilt wird und einerseits im Schulgarten selbst und parallel dazu an den Sitzgruppen arbeiten kann.

Im Bereich des bisherigen „grünen Klassenzimmers“ soll ein Basketballfeld mit Schotterboden (Hartplatz) entstehen, um den gestiegenen Bedarf an Ballsportarten zu bedienen.

Soll-Zustand:

- Nach Abschluss der Umbaumaßnahmen kann das Schulgelände mehrfach pädagogisch sinnvoll genutzt werden. Das neu geschaffene „grüne Klassenzimmer“ bietet Sitz- und Schreibmöglichkeiten für die Kinder im Sachkunde- und Schulgartenunterricht mit direktem Blick auf die Bepflanzung.
- Für den Sportunterricht im Bereich der 100m-Bahn können die Sitzmöglichkeiten gut genutzt werden, da der Sportlehrer einen zentralen Sammelplatz zur Verfügung für die Schulklasse hat.
Auch der Basketballplatz wird seiner Funktion als Ballsportart im Sportunterricht und in der Freizeit gerecht.
- Die geschaffenen Schattenplätze schützen die Kinder bei allen Unterrichtsformen im Freien durch die vorhandene Bepflanzung.
- Einer Begrünung des gesamten Bereiches des neuen „grünen Klassenzimmers“ steht durch die räumliche abgeschlossene Nutzung nichts im Wege. Der Freizeitbereich kann durch geringsten Aufwand (bspw. Absprachen durch Schule und Hort) vom „grünen Klassenzimmer“ getrennt werden.
- Letztlich ist eine effektive Nutzung des neuen „grünen Klassenzimmers“ und ein ganzheitliches Bewusstsein für eine denkbare Nutzung des gesamten Schulgeländes gewährleistet.

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen